# Verein ULISSES Universal Lawful Identity based on Self-Sovereignty and Security

#### Statuten

#### Präambel

Eine naturrechtliche Identität, also eine Identität im Sinne des Naturrechts, ist ein zentrales Menschenrecht. Sie ist die Voraussetzung für alle privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Rechtsgeschäfte, mithin der Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Eine rechtliche Identität bietet Schutz vor Menschenhandel und Sklaverei.

In der heutigen digitalen Welt ist eine sichere digitale Identität die Grundlage für eine sichere und effiziente digitale Wirtschaft und Verwaltung. Sie erleichtert auch Menschen, die bereits eine herkömmliche Rechtsidentität besitzen, den Zugang zum digitalen Leben. Im digitalen Raum entsteht ein besonderes Bedürfnis nach Schutz der persönlichen Daten.

### Wir stellen fest, dass

- Millionen von Menschen keinen Zugang zu irgendeiner sicheren rechtlichen Identität haben.
- in vielen Staaten Korruption den Zugang zu irgendeiner sicheren rechtlichen Identität erschwert,
- Menschen ihrer Rechtsidentität beraubt werden und damit Menschenhändlern schutzlos ausgeliefert sind,
- die heutigen Identitätslösungen anfällig für Fälschung, Missbrauch und Diebstahl sind und so Kriminalität und illegale Migration begünstigen,
- nationale oder regionale Rechtsidentitäten zur Lösung supra- und internationaler Problemfelder oft nicht ausreichen,
- die Nutzung von herkömmlichen Rechtsidentitäten in der digitalen Wirtschaft einen hohen Aufwand und grosse Datenschutzprobleme verursacht,
- von profitorientierten Privatunternehmen herausgegebene Identitätslösungen zu Interessenskonflikten führen und in der Regel keine Anerkennung ausserhalb des spezifischen Anwendungsfelds erfahren,
- heutzutage allgemein wenig Transparenz über die Nutzung von Identitätsdaten durch Dritte besteht,
- heutzutage oft mehr persönliche Daten als unbedingt notwendig offengelegt werden müssen,
- zentral geführte Identitätsregister anfällig für Manipulationen und Fehler sind, über die die Betroffenen nicht zwingend informiert werden müssen.

## Art. 1 - Name und Sitz

Unter dem Namen "ULISSES" besteht ein Verein im Sinne von Art. 246 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR). Der Verein hat seinen Sitz in Schaan.

### Art. 2 - Vereinszweck

Ziel des Vereins ULISSES ist, eine universelle naturrechtliche digitale Identität zu schaffen und sie allen Menschen weltweit zugänglich zu machen. Dabei steht das Wohl des Einzelnen genauso im Zentrum wie das Gemeinwohl. Der Verein soll dafür geeignete Tools entwickeln lassen und dauerhaft bereitstellen, sowie Massnahmen zu deren weltweiter Verbreitung und rechtlicher Anerkennung durch Staaten und die Vereinten Nationen ergreifen.

Der Verein baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Der Verein und alle seine T\u00e4tigkeiten und Produkte dienen einzig dem Wohle der Menschheit.
- Der Verein untersteht der Charta der Menschenrechte und trägt zur Erreichung der Social Development Goals der Vereinten Nationen bei.
- Der Datenschutz hat höchste Priorität. Die Datenhoheit verbleibt beim Individuum.
- Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert.
- Die Registrierung und Nutzung der Rechtsidentität ist im Sinne eines öffentlichen Gutes allen Menschen kosten- und hindernisfrei zugänglich.
- Zur Finanzierung seiner Aufgaben darf der Verein Spenden und Einnahmen generieren.
- Falls es später für die Verbreitung der Grundidee und die Glaubwürdigkeit des Vorhabens von Nutzen scheint, soll der Verein in eine Stiftung oder einen Trust überführt werden.

## Art. 3 - Mitgliedschaft

Mitglied dieses Vereins kann werden, wer den Vereinszweck unterstützen will, sei es durch persönliche Mitarbeit, Spenden oder Unterstützung im Sinne der Verbreitung und Durchsetzung der Idee. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

## Art. 4 - Ambassadors

Besondere Mitglieder des Vereins sind die *Ambassadors of ULISSES*. Sie sind von Mitgliedern des Vereins vorgeschlagene Persönlichkeiten oder Organisationen, die mit ihrem Namen, ihrem ehrenamtlichen Engagement und einer Donation von mindestens CHF 1000,-zur Glaubwürdigkeit und Verbreitung der Idee beitragen.

## Art. 5 - Finanzielle Mittel und Haftung

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- 1. Ambassadorbeiträgen
- 2. Mitgliederbeiträgen
- 3. Projektbeiträgen und Spenden
- 4. Einnahmen aus Dienstleistungstätigkeiten

## **Art. 6 - Organe des Vereins**

- 1) Vorstand
- 2) Mitgliederversammlung

#### Art. 7 - Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal zehn natürlichen Personen und einer Präsidentin oder einem Präsidenten, die alle Vereinsmitglieder sein müssen.

Zur Sicherstellung der Beibehaltung der Grundideen besteht der Vorstand in den ersten fünf Jahren aus den an der Entwicklung der Idee beteiligten Mitgliedern, namentlich

Martina Dünser-Davis

Thomas Dünser

Friedrich Kisters

Thomas Hepp

Nicolas Biagosch

Martin Schmid

Andrei Martchouk

Lisa und Franz Allmayer

und Michael Gebert

oder deren Stellvertretern,

während das Präsidium in den Händen der Ideengeberin Martina Dünser-Davis bleibt.

Später wird der Vorstand jeweils für drei Jahre gewählt und konstituiert sich selbst.

Entscheidungen werden im Vorstand mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Pattsituationen entscheidet die Stimme des Präsidiums.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

Dem Vorstand fallen alle Aufgaben zu, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, insbesondere:

- Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung.
- Vertretung der Vereinigung.
- Ausschluss von Mitgliedern und Ambassadors, bspw. wegen unehrenhaften oder gegen das Vereinsziel gehenden Verhaltens. Eine Verweigerung der Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern und Ambassadors können ohne Angabe von Gründen erfolgen. Das Mitglied hat jedoch die Möglichkeit, gegen seinen Ausschluss an die Mitgliederversammlung zu gelangen.
- Allfällige Einstellung, Beaufsichtigung und gegebenenfalls Entlassung einer geschäftsführenden Person sowie die Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an die geschäftsführende Person.
- Erlass von die Statuten ergänzenden Reglementen, beispielsweise über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern und Ambassadors oder über die allfällige Geschäftsführung.
- Eine allfällige spätere Überführung des Vereins in eine Stiftung mit demselben Zweck.

## Art. 8 - Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Teilnahmeberechtigt mit Stimmrecht sind alle Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann online abgehalten werden. Zur sicheren Organisation der Abstimmung wird ein digitales Verfahren angestrebt.

Die Mitgliederversammlung wählt Vorstand und Revisionsstelle, nimmt Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle ab, legt die Mitgliederbeiträge fest, beschliesst Statutenänderungen und gegebenenfalls die Auflösung des Vereins, resp. die Überführung des Vereins in eine Stiftung mit demselben Zweck.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 21 Tage im Voraus angekündigt. Die Einladung erfolgt mit Traktandenliste, bevorzugt virtuell. Die Versammlung entscheidet mit einfachem Mehr der Anwesenden, ausgenommen über Statutenänderungen und die Vereinsauflösung, wo eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich ist.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können entweder vom Vorstand oder von einem Drittel der Mitglieder verlangt werden.

Die Mitgliederversammlung kann durch eine DAO umgesetzt werden.

# Art. 9 - Übrige Bestimmungen

Alle in den Statuten nicht ausdrücklich erwähnten vereinsrechtlichen Angelegenheiten unterliegen dem PGR.

Das Vereinsvermögen wird ausschließlich zur Erreichung der Vereinsziele eingesetzt und bei Gründung einer Stiftung mit demselben Ziel dieser Stiftung zugeführt.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet gemäß Art. 253 Abs. 1 PGR ausschließlich das Vereinsvermögen. Ein Rückgriff auf das Vermögen der Mitglieder oder eine Nachschusspflicht derselben sind ausgeschlossen.

Schaan, den 10.01.2023

Martina Dünser-Davis
Thomas Dünser
Friedrich Kisters
Thomas Hepp
Nicolas Biagosch
Martin Schmidt
Andrei Martchouk
Lisa Allmayer
Franz Allmayer
Michael Gebert